



Nassenfels/Erkertshofen, 02.06.2020

Änderung der Ausschreibung für die RWK-Runden 2019/2020 und 2020/2021 für Luftgewehr und Luftpistole

- 1) Wegen der andauernden Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden Auflagen der „Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ (4.BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 hat sich die Sport- und RWK-Leitung im Gau entschlossen, die Gau-RWKs des Sportjahres 2019/2020 mit Stand vom 13.03.2020 für beendet zu erklären. Wir folgen mit unserer Vorgehensweise analog dem DSB, BSSB und dem MSB die ähnliche Sonderregelungen getroffen haben.
- 2) Bei den Luftpistolenmannschaften zählt der 1. und 2. RWK der Rückrunde und bei den Luftgewehrmannschaften nur noch der 1. RWK der Rückrunde. Vorgeschossene RWK's werden gelöscht.
- 3) Die Auf- und Abstiegsregelungen werden einmalig außer Kraft gesetzt und wie folgt geregelt:
 - a) Die Mannschaften auf Platz 1 in den Gauoberligen LG und LP dürfen selbst entscheiden, ob sie die kommende Runde in der Bezirksliga bestreiten wollen.
 - b) Alle Mannschaften in abgebrochenen Ligen, die uneinholbar auf Platz 1 sind, steigen in die nächsthöhere Liga auf.
 - c) Alle Mannschaften in abgebrochenen Ligen auf Platz 1, die noch nicht sicher aufgestiegen sind, dürfen selbst entscheiden, in welcher Liga sie die kommende Runde bestreiten wollen.
 - d) Alle Mannschaften in abgebrochenen Ligen, die auf Abstiegsplätzen sind und rechnerisch keine Chance mehr auf den Klassenerhalt haben, steigen in die darunterliegende Liga ab.
 - e) Alle Mannschaften in abgebrochenen Ligen, die auf Abstiegsplätzen sind und theoretisch den Klassenerhalt noch hätten schaffen können, dürfen selbst entscheiden, in welcher Liga sie die kommende Runde bestreiten wollen.
- 4) In der RWK-Runde 2020/2021 wird aufgrund der teilweise übergroßen Gruppen die Anzahl der Gruppen je Liga aufgestockt, damit maximal 10 Mannschaften in einer Gruppe sind. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Wettkämpfe.
- 5) Nach Abschluss der RWK-Runde 2020/2021 wird angestrebt, alle Ligen wieder auf die bisherige Gruppenszahl von max. 8 Mannschaften zu bringen, d.h. es werden mehr Mannschaften als normal absteigen. Auch werden mehr Mannschaften in die Gauoberligen absteigen.
- 6) Die von den Punkten 2a, 2c und 2e betroffenen Mannschaften müssen **bis spätestens 19.06.2020** ihre Entscheidung formlos per Email an die Rundenwettkampfleiterin mitteilen.

Bei Mannschaften, die sich nicht bis zum oben genannten Datum erklärt haben, wird die Entscheidung durch die Rundenwettkampfleitung getroffen.